



ASSITEJ Liechtenstein | Kultur für junges Publikum | Am Schrägen Weg 20 | 9490 Vaduz

Statuten

Name

1 Unter dem Namen «ASSITEJ Liechtenstein – Kultur für junges Publikum» besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von 246 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR).

Sitz

2 Der Sitz ist in Vaduz.

Zweck

3 Der Verein bezweckt die Förderung, Weiterentwicklung und Erhaltung des professionellen Theaters unter Einbeziehung weiterer kultureller Angebote in sämtlichen Bereichen für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein.

Tätigkeiten

4 Der Verein verfolgt seinen Zweck durch

- Förderung des professionellen Theaters für Kinder und Jugendliche
 - Zusammenarbeit und Koordination mit den Gruppen, Kunstschaffenden, Vereinen, Institutionen und Veranstaltungsorten auf nationaler und regionaler Ebene
 - Wahrnehmung von kulturpolitischen Aufgaben
 - angemessene Öffentlichkeitsarbeit
 - internationalen Austausch
- sowie durch andere Aktivitäten, die dem Vereinszweck dienen.

Mitgliedschaft

5 Aktivmitglieder sind Theatergruppen, Kunstschaffende, Vereine, Institutionen und Veranstalter. Der Jahresbeitrag beträgt für öffentliche und/oder hoch subventionierte Institutionen privaten Rechtes CHF 500.-, für Theatergruppen und Theaterinstitutionen CHF 200, für künstlerisch tätige Gruppen CHF 100.- und für Einzelmitglieder CHF 50.-. Aktivmitglieder haben das Stimm- und Wahlrecht mit einer Stimme.

6 Passivmitglieder sind alle Personen, die regelmässig über die Aktivitäten der «ASSITEJ Liechtenstein» informiert werden wollen und den Vereinszweck unterstützen. Der Jahresbeitrag für Passivmitglieder beträgt CHF 50.-.

Passivmitglieder sind an der GV eingeladen, haben jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

7 Gönnermitglieder sind alle Personen, welche die «ASSITEJ Liechtenstein» ideell und finanziell unterstützen.

Der Jahresbeitrag für Gönnermitglieder beträgt CHF 100.--, höhere Beiträge sind freiwillig und willkommen. Gönnermitglieder sind an der GV eingeladen, haben jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

8 Die Mitgliedschaft kann jederzeit erworben werden und wird wirksam bei Bezahlen des Mitgliederbeitrages.

9 Bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

Organe

10 Die Generalversammlung (GV)

Die GV ist die Versammlung der Aktivmitglieder, zu der auch die Passiv- und Gönnermitglieder eingeladen werden, und das oberste Organ des Vereins.

Sie wird vom Vorstand einberufen und findet einmal jährlich statt.

Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens zwei Wochen im Voraus.

Mittelbeschaffung

15 Der Verein beschafft seine Mittel durch

- die Beiträge der Mitglieder
- Beiträge der öffentlichen Hand
- Beiträge von privaten Stiftungen und anderen Organisationen
- Defizitgarantien und Sponsorenbeiträge
- Weitergabe von Infrastruktur und Sachkenntnis.

16 Für den Verein haftet nur das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Auflösung

17 Die GV entscheidet mit zwei Drittel Mehr der anwesenden Aktivmitglieder über die Auflösung des Vereins.

Geschäftsjahr

18 Die Verwaltungsperiode dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Von der Gründungsversammlung genehmigt am 20. März 2005

Die Gründungsmitglieder:

Jacqueline Beck, Thomas Beck, Georg Biedermann, Albi Büchel, Beatrice Brunhart-Risch, Katja Langenbahn-Schremser, Wolfgang Nipp, Eveline Ratering, Hieronymus Schädler, Dilxat Tursun

Statutenänderung an der GV am 28. April 2016 genehmigt

Die Vorstandsmitglieder: Antonia Büchel (Geschäftsleitung), Georg Biedermann (Präsident), Gabriele Villbrandt, Nicolaj Georgiev, Rita Grünenfelder, Claudia Jarnig-Oehry